



Schwarzenbach, am 20.07.2012

# S'HAUS - ORDNUNG

Die S'Haus – Ordnung gilt nicht nur im S'Haus, sondern auch am gesamten Grundstück.

- 1.) **KEINE DROGEN!!!**
- 2.) **ALKOHOLVERBOT** für Jugendliche unter 16 Jahren!!!
- 3.) **RAUCHVERBOT** für Jugendliche unter 16 Jahren!!!
- 4.) **SCHLUSSSTUNDE** für Jugendliche bis 14 Jahren bis 22:00 Uhr.  
Ausnahme: unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten.
- 5.) **SCHLUSSSTUNDE** für Jugendliche von 14-16 Jahren bis 01:00 Uhr.  
Ausnahme: unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten.
- 6.) Bei jeden Festakten/Veranstaltungen, ist vom Veranstalter eine Kautions von € 150,-- beim Obmann bzw. Obmannstv. zu hinterlegen. Diese wird bei ordnungsgemäßem Verlassen rückerstattet.
- 7.) Bei Festakten/Veranstaltungen ist der Veranstalter für alle entstandenen Sach- sowie Personenschäden verantwortlich.
- 8.) Nach dem Festakt/Veranstaltung ist das S'Haus, sowie das Grundstück binnen einer Woche vom Veranstalter zu säubern. (Müllsäcke & Entsorgung sind vom Veranstalter zu organisieren).
- 9.) Bei Diebstahl von JCF-Eigentum, wird dieser vom JCF zur Anzeige gebracht.
- 10.) Im **NOTFALL** ist nach Polizei, Feuerwehr oder Rettung, auch der Obmann bzw. Obmannstv. zu verständigen.
- 11.) Obmann und Obmannstv. haben das Hausrecht bei jedem Festakt/Veranstaltung.
- 12.) Habt SPASS!!!

BÖHM Hubert, Obmann

BAUER Michael jun., Obmannstv.